



LEGENDE

A) Für die Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

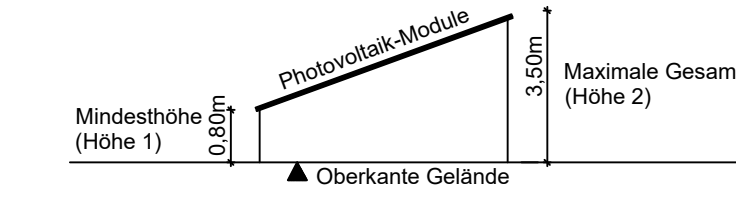
SO_{PV} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6 höchstzulässige Grundflächenzahl

Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

— Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung "Landwirtschaftlicher Weg"

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (A1 - A4)

Baumgruppe / Gebüsch zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Bemaßung

Lage und Verlauf der Einfriedung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

418 Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

"A", "B" Bezeichnung der Teilbereiche

bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2024 hat in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 beteiligt und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2025 bis 14.03.2025 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.02.2025 bis 14.03.2025 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

f. Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Treuchtlingen, den
 Kristina Becker
 Erste Bürgermeisterin

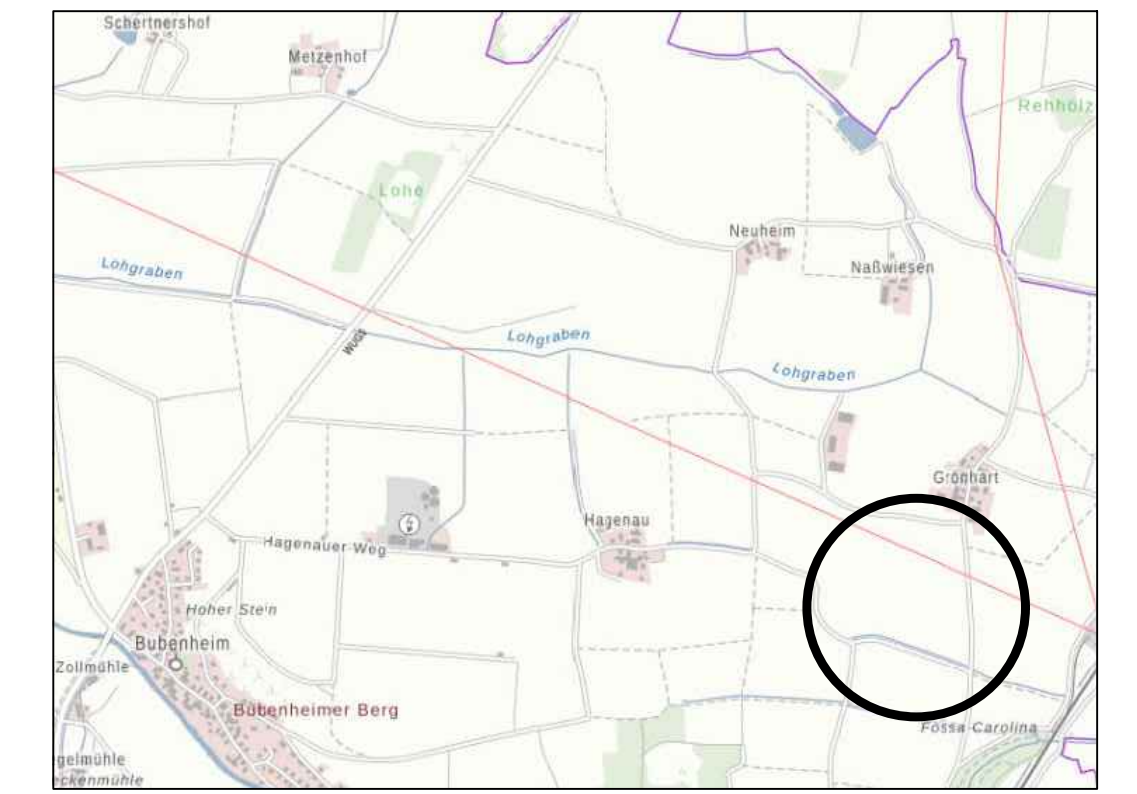
g. Ausgefertigt
 Treuchtlingen, den
 Kristina Becker
 Erste Bürgermeisterin

h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

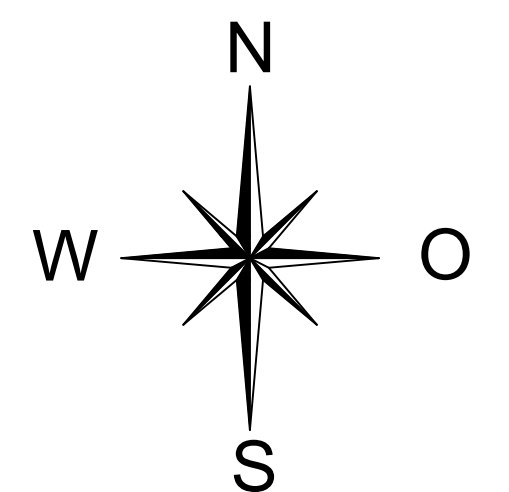
Treuchtlingen, den
 Kristina Becker
 Erste Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

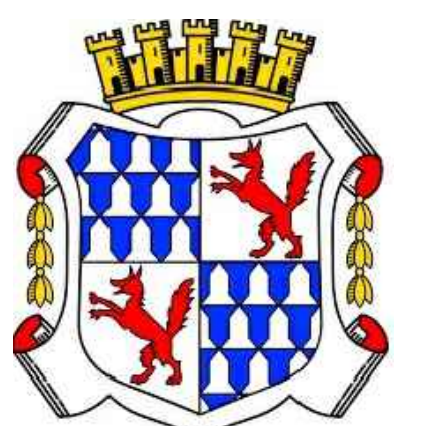


Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Die Begründung (Teil C) liegt bei.



Stadt Treuchtlingen

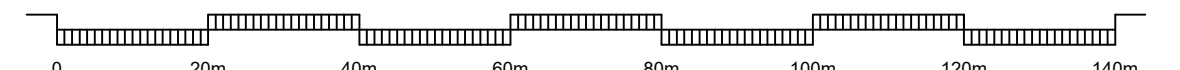
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Bebauungsplan

GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart" in Treuchtlingen

M = 1:1000



KISSING, den 18.01.2024
 Fassung vom 09.01.2025
 Fassung vom 25.09.2025
 (Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
 Treuchtlingen, den



Kristina Becker
 Erste Bürgermeisterin